



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 29.08.2018

1. Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
3. Gemeindevertretung	20.09.2018

Ersetzung der Vorlage VL-44/2018 zu Thema Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-44/2018 ersetzend, empfohlen:

Die Firma Menüpartner GmbH, Plauener Str. 161, 13053 Berlin erhält den Auftrag, die Essensversorgung der kinderbetreuenden Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach ab 15.12.2018 bis längstens 14.12.2020 zu leisten. Grundlage ist das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung der Gemeinde Egelsbach aus 2015.

Geltende Einzelpreise bislang:

Kinder U3: 3,65 €

Kinder Ü3: 3,89 € jeweils inkl. MwSt.

Die erste Ergänzung zur Zuschlagserteilung gemäß § 18 VOL/A vom 16.02.2016, über die Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Speisensversorgung - Kostenbeteiligung Differenzportionen gegenüber der in der damaligen Ausschreibung festgelegten Mindestzahl zu liefernde Essen und tatsächlich gelieferter Essen - wird fortgeführt ab 15.12.2018 bis längstens zum 14.12.2020.

Geltende Einzelpreise bislang: 1,93 € inkl. MwSt.

Meldet die Firma Menüpartner GmbH im Rahmen der maximalen Zulässigkeiten der Leistungsbeschreibung 2015 Mehrkosten bei der Verlängerung der Verträge an, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Verhandlungen zu führen und nach positivem Ergebnis beide Verträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell keine

Erläuterungen:

Die Gemeinde Egelsbach hat nach Ausschreibungsergebnis 2015 die Firma Menü Partner GmbH, Plauener Str. 161, 13053 Berlin mit der Essensversorgung der kinderbetreuenden Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach beauftragt. Der Auftrag endet am 14.12.2018. Die damalige

Ausschreibung enthält im Leistungsverzeichnis unter Nummer 1 Vertragsbeginn und Laufzeiten folgenden Passus:

Vertragsbeginn ist der 15.12.2015. Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf 3 Jahre mit der Option um 2 Jahre Verlängerung. Eine Verlängerung ist bis 4 Wochen vor Auslauf des Vertrages möglich.

Nummer 20 des Leistungsverzeichnisses wiederum beschränkt Preisanpassungen bei Vertragsverlängerung auf Veränderungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Mindestlohn, etc., höhere gesetzliche Sozialaufwendungen).

Die im damaligen Leistungsverzeichnis der Gemeinde Egelsbach begründeten Anforderungen an die Vergabe sind abschließend und können mit Ausnahme der Regelungen der Nummer 20 des Leistungsverzeichnisses (s. o.) aus vergaberechtlichen Gründen nicht verändert werden. Jedwede weitere Veränderung hätte zwingend die Pflicht zu einer neuen Ausschreibung zufolge.

Die verspätet eingegangene Preisanpassungsforderung der Firma Menüpartner GmbH geht über die Möglichkeiten der Leistungsbeschreibung 2015 hinaus.

Die Firma Menüpartner GmbH wird eine veränderte Preisanpassungsforderung vorlegen.

Der Gemeindevorstand sollte das Plazet erhalten, über die Preisanpassung zu entscheiden (Preis unterhalb der in der Ursprungsvorlage genannten Sätze).

Praktische Erfahrungen

Im Vergleich zu den Lieferverfahren Essen vor 2015, scheinen die Menüs der Firma Menü Partner bei den Kindern hinsichtlich Geschmack, Konsistenz, etc. sehr befriedigend „anzukommen“. Auch die Beschwerdefrequenz der Eltern scheint (sicherlich subjektiv begründet) weitaus geringer zu sein. Die Essen werden in den Einrichtungen (Ausnahme Schulbetreuung) von eigenem Personal und mit eigenen Maschinen der Firma Menü Partner zubereitet. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Personalprobleme auftauchen, für die jedoch in aller Regel eine Lösung gefunden wird. Die Verwaltung ist hier im dauernden Gespräch mit der Firma Menü Partner. Gleichwohl, auch angesichts der diesseitiger Sicht nach moderaten Preisen, wird eine Fortführung des Auftrages empfohlen. Die Ergebnisse einer Neuausschreibung sind nicht einzuschätzen. Letztlich würde der Preis der entscheidende Faktor sein. Anforderungen an Geschmack, Konsistenz, etc. laufen bei einer Neuausschreibung naturgemäß ins Leere.

Mindermenge

Die Ausschreibung 2015 basierte auf der Planung des vor Jahren aufgelösten Dezernates 2, freie Kapazitäten in den U3-Einrichtungen, Ü3-Einrichtungen anderen Kommunen Firmen, etc. anzubieten und der Erwartung, dass die Nachfrage nach Essensversorgung erheblich ansteigen würde. Die im damaligen Leistungsverzeichnis angegebene Mindestzahl täglich zu liefernder Essen war da natürlich Kalkulationsbasis für die teilnehmenden Firmen. Bereits 2016 wurde klar, dass die der Firma Menü Partner als Mindestabnahmemenge angebotene Essenszahl dauerhaft nicht erreicht wird. Eine entsprechende Vereinbarung zum Thema Mindermengenzuschlag wurde abgeschlossen und seitdem wird monatlich zwischen der Firma Menü Partner und der Gemeinde Egelsbach die Zahl der gelieferten Essen abgerechnet, die Differenz ermittelt und ein Betrag je nicht zu lieferndem Essen von bislang 1,93 Euro (inkl. MwSt.) gezahlt. Wird die Beauftragung der Firma Menü Partner nun verlängert, so ist auch eine Verlängerung der Vereinbarung zum Mindermengenzuschlag zwingend.

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss zur Vorlage VL-44/2018 in seiner Sitzung am 28.08.2018 einstimmig aufgehoben und durch den mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag ersetzt.